

## **ENTSCHLIESSUNGSAKTE**

der Bundesräte Andreas Arthur Spanring, Michael Bernard und weiterer Bundesräte

betreffend **vollständige Abgeltung finanzieller Schäden für Betroffene von Unwetterkatastrophen**

eingebracht im Zuge der Debatte über Top 2, Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss anlässlich der Hochwasserkatastrophe im September 2024 erlassen wird (17/A und 12 d.B. sowie 11610/BR d.B.), am 19. Dezember 2024, in der 973. Sitzung des Bundesrates

Massive Regenfälle zwischen dem 13. und 20. September dieses Jahres sorgten in Ostösterreich für eine äußerst kritische und gefährliche Hochwassersituation. Am 15. September wurde das gesamte Bundesland Niederösterreich zum Katastrophengebiet erklärt. Besonders stark betroffen waren die Bezirke Tulln, St. Pölten-Land sowie die Stadt St. Pölten. In der darauffolgenden Woche waren acht Gemeinden weiterhin nur schwer erreichbar. Insgesamt wurden 540 Gemeinden direkt von den Überschwemmungen getroffen. Über 82.000 Einsatzkräfte, darunter 1.500 Soldaten, waren im Hochwassereinsatz.

In Wien war die Lage insbesondere am Wienfluss, in Wien Penzing (Weidlingau) und am Donaukanal prekär, die U-Bahn kam teilweise tagelang zum Erliegen, „aber auch am Liesingbach war die Lage äußerst prekär. Im Laufe des Sonntags trat der Wienfluss an verschiedenen Stellen über die Ufer. Die Ein- und Ausfahrt der Westautobahn im Bereich Hütteldorfer Brücke bis Deutschordensstraße wurde am Sonagnachmittag aus Sicherheitsgründen bis auf Weiteres gesperrt.“<sup>1</sup>

Für viele Unwetteropfer bedeutet die aktuelle Situation nicht nur eine große psychische Belastung, sondern vor allem auch eine finanzielle Herausforderung, die die meisten nicht ohne Hilfe stemmen werden können. Zwischen 10.000 und 15.000 Euro bekommen private Unwetteropfer erfahrungsgemäß von ihren Versicherungen bei Elementarereignissen erstattet. Mit 24.09. beschloss die NÖ Landesregierung zwar eine Aufstockung des Beihilfensatzes für Schäden am Vermögen von physischen (natürlichen) und juristischen Personen von 20 Prozent auf 50 Prozent, die großspurig von Karl Nehammer versprochenen 500 Millionen Euro Hochwasserhilfen aus einem EU-Fonds, blieben jedoch offenbar eine leere Versprechung. „Wie Ö1 berichtete, soll es Schwierigkeiten geben, diese Summe auch abzurufen, da Österreich laut ORF-Anfrage bei der EU-Kommission keine zusätzlichen Mittel bekommt, da die erwähnten 500 Millionen Euro nicht aus dem Topf kommen, den Nehammer anspricht und auf den Österreich sonst nicht zugreifen könnte.“<sup>2</sup>

Angesichts der Tatsache, dass es bereits ein Katastrophenfondsgesetz in Österreich gibt und viele Menschen unverschuldet in einer Zeit, die ohnehin größtmögliche wirtschaftliche Anstrengungen abverlangt, um den Lebensalltag finanzieren zu

<sup>1</sup> <https://www.diepresse.com/18864027/hochwasser-land-unter-in-wien> (zuletzt: 17.12.2024)

<sup>2</sup> <https://www.diepresse.com/18987126/nehamer-kritisiert-eu-doch-keine-500-mio-euro-hochwasserhilfe-aus-eu-fonds> (zuletzt: 17.12.2024)

können, ihr Hab und Gut in Geröll- und Wassermassen verloren haben, ist es Gebot der Stunde, eine Sonderunterstützung durch den Katastrophenfonds für eine bis zu 100%-ige Übernahme der Schadenssummen für die Katastrophenopfer aus den betroffenen Gemeinden einzuführen.

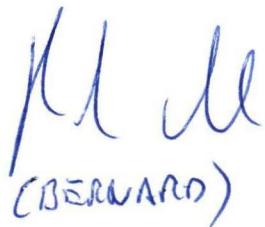
Laut dem 13. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996 betreffend die Fondsgebarung in den Jahren 2018 und 2019 (III-120 d.B.) wurde der Katastrophenfonds in den Berichtsjahren 2018 und 2019 mit Abgabenanteilen i.H.v. 1,07% des Aufkommens an Einkommenssteuer und Körperschaftssteuer dotiert. Zudem verfügt der Fonds über Rücklagen von rund 30,0 Mio. Euro, sollten diese erschöpft sein, „können die Abgabenteile durch Beschluss der Bundesregierung für Zwecke der Abgeltung von Schäden durch Naturkatastrophen erhöht werden“<sup>3</sup>. Das heißt, für die Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel genügt ein Beschluss der Bundesregierung, wenn die Rücklagen des Katastrophenfonds erschöpft sind.

Die unterfertigten Bundesräte stellen daher folgenden

## Entschließungsantrag

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass künftig die finanziellen Schäden aufgrund von Unwettern und sonstigen Naturkatastrophen nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen finanziellen Hilfen vollständig aus dem Katastrophenfonds abgegolten werden."

  
(BERNHARD)

  
(PÖLLER)

  
(SPANRING)

---

<sup>3</sup> BMF (2020): Katastrophenfondsgesetz 1996. 13. Bericht des Bundesministers fürs Finanzen, S. 4.

